

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	06.04.2022	Vorberatung
Rat	07.04.2022	Entscheidung

**Bau eines Regenrückhaltebeckens in Schönenberg, Etzenbacher Weg;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Sachverhalt:

Für den Bau eines Regenrückhaltebeckens vor der Einleitstelle 39.1.02 in Schönenberg, Etzenbacher Weg sind nach Vorstellung des Projektes im Betriebsausschuss im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes Abwasser folgende Mittel angesetzt worden:

Jahr	Ansätze
W- Plan 2020	230.000,00 €
W- Plan 2022	90.000,00 €
Gesamt	320.000,00 €

Nach den vorliegenden Kostenberechnungen des Ingenieurbüros Donner und Marenbach, Wiehl, teilen sich die Gesamtkosten aktuell wie folgt auf:

	Kosten ca.
Tiefbauarbeiten	230.000,00 €
Planungskosten und Ingenieurleistungen	66.000,00 €
Landschaftspflegerische Maßnahmen inkl. Grundstückskauf	22.000,00 €
Gesamt	318.000,00 €

Die Abwicklung der Baumaßnahme (Beauftragung, Bau, Abrechnung) erfolgt im Rahmen des Investitionsmanagements des Betriebsführungsvertrages Abwasser durch die GWR GmbH. Der Baubeginn ist abhängig von landschaftsrechtlichen Vorgaben im Juli oder August 2022 geplant.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung in allen Bereichen (Rohstoffe, Energie, usw.) ist jedoch momentan mit einem Preisaufschlag bei Angeboten der Tiefbaufirmen zu rechnen. Zusätzlich ist mit einem Mehraufwand beim Wiedereinbau des Bodens zu rechnen. Hierzu finden aktuell weitere Untersuchungen statt. Der Mittelansatz ist damit nach aktueller Sachlage nicht mehr ausreichend.

Da durch die GWR nur die Maßnahmen abgewickelt werden können, für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser auch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, besteht hier Handlungsbedarf. Durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, sofern die tatsächlichen Baukosten über dem aktuellen Mittelansatz liegen, kann gewährleistet werden, dass diese gemäß Wasserrahmenrichtlinie erforderliche Baumaßnahme 2022 umgesetzt werden kann.

Die überplanmäßige Ausgabe führt dann ggfls. zu einer höheren Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth einer ggfls. notwendigen überplanmäßigen Ausgabe für die Auftragsvergabe zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Schönenberg zuzustimmen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2022 erhöht sich dann etwaig um die Höhe überplanmäßiger Ausgaben.

Ruppichteroth, den 24.03.2022
Der Bürgermeister